
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 2 (1974)

DOI: 10.11588/fr.1974.0.58057

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Harald ZIMMERMANN, *Das dunkle Jahrhundert. Ein historisches Porträt*, Graz-Wien-Köln (Verlag Styria) 1971. 341 S.

Harald ZIMMERMANN, der lange Zeit hindurch am Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien tätig war und jetzt in Saarbrücken Ordinarius für Geschichte des Mittelalters ist, hat sich bereits durch mehrere Arbeiten als hervorragender Kenner des 10. Jahrhunderts ausgewiesen. Als ein Abschluß dieser Arbeiten darf in gewissem Sinn dieses Buch gelten, das das bei anderen Gelegenheiten bearbeitete Material zu einem Gesamtbild zusammenfügen will, das auch für weitere Leserkreise als Lektüre geeignet ist. Von diesen beiden Aspekten her muß man das Buch betrachten, das in erster Linie Gesichertes darstellen will und auf eine Stellungnahme zu kontroversen Problemen verzichtet. Dementsprechend fehlt ein Anmerkungsapparat, was aber durch eine sehr gute räsonnierende Übersichtsbibliographie ausgeglichen wird; daneben vermerkt man dankbar die beigegebene Stammtafel, einen Quellennachweis zu den Mottos der einzelnen Kapitel und ein Personen- und Ortsregister als willkommene Abrundung der soliden Ausstattung.

Dem Mediävisten wird nicht entgehen, wie sehr das vorliegende Buch den Papstregesten des Vf. verpflichtet ist (vgl. S. 50, 87 f., 113, 136, 141 f., 160, 179, 209, 273 etc.). Daraus erklärt sich die auch im Vorwort betonte thematische Einschränkung auf das Verhältnis zwischen Rom und Reich, zwischen Papst- und Kaisertum, die ihrerseits wieder den aus der Kirchengeschichtsschreibung übernommenen Terminus des dunklen Jahrhunderts rechtfertigt, der weder mit dem Begriff des finsternen Mittelalters oder der Bezeichnung »dark ages« für das 6./7. Jht. verwechselt, noch auch auf die Gesamtheit der Erscheinungen des 10. Jhts bezogen werden darf. Denn es geht eben nicht um die Gesamtdarstellung eines Jahrhunderts, auch wenn neben dem Hauptthema der Beziehungen zwischen Papst- und Kaisertum in zahlreichen Ausblicken immer wieder die politischen und kulturellen Verhältnisse (kaum hingegen die wirtschaftlichen) in Frankreich, Spanien, Byzanz, bei Slawen und Arabern in die Betrachtungen des Vf. miteinbezogen werden.

Bei der Beurteilung wird man davon auszugehen haben, wie in dem durch den Umfang des Buches abgesteckten Rahmen die Akzente gesetzt sind, und die Auswahl des Quellenmaterials getroffen wurde. Auch wenn man nicht in allem und jedem der Meinung des Vf. sein muß (die Bedeutung des Papsttums als Motiv für die Italienpolitik der Ottonen S. 125 ff. wurde etwa m. E. überbetont, die Haltung zum Dynastiewechsel in Frankreich 987 wird häufig, zuletzt von FLECKENSTEIN in der letzten Auflage des Gebhardt S. 266, im gegenteiligen Sinn als bei Z., S. 237 gedeutet) und sich vielleicht auch statt der häufigen Erwähnungen von Papstprivilegien mehr über die ottonische Reichskirche als solche gewünscht hätte, wird man nicht umhin können, die Ausgewogenheit der Darstellung und die Sicherheit des Urteils anzuerkennen. Besonders geglückt scheint mir dabei der erste Teil bis zum Eingreifen Ottos des Großen in Italien zu sein (S. 15–100), vielleicht weil die in ihm behandelten Ereignisse noch nicht in dem Maße dem Abnutzungsprozeß durch die wissenschaftliche Literatur unterliegen. Außerdem zeigt sich hier an einer Gestalt wie der Papst Johannes' X.

(S. 44–75), dessen Aktivität von Spanien bis Byzanz reichte, daß auch für diese Zeit das Schlagwort vom dunklen Jahrhundert nur teilweise Berechtigung hat.

Gegen Ende wird die Darstellung etwas hastig und unübersichtlich. In Kapitel XI werden im Anschluß an die Fahrt nach Gnesen die ein Jahr später geführten Verhandlungen anläßlich der Erhebung Ungarns zum Königreich und der Errichtung des Erzbistums Gran erwähnt (S. 286 f.); die unmittelbar an Gnesen anschließende Fahrt nach Aachen wird hingegen erst im nächsten Kapitel behandelt, was die Chronologie etwas verwirrend macht. Vor allem wären jedoch die S. 294 f. und S. 298 f. auf die Ereignisse der Jahre 997–999 zurückgreifenden Ausführungen besser den S. 262 ff. geschilderten Ereignissen eingefügt worden. Das letzte Jahr Ottos III. wird sehr rasch abgetan. Man erfährt weder etwas über die Weihnachtssynode von Todi 1001 noch über die Auseinandersetzungen in Pöhlde (S. 286 übrigens lediglich in einem Satz etwas über den doch vielleicht größerer Beachtung würdigen Besuch des Kaisers in Venedig), und auch ein Versehen hat sich gerade hier eingeschlichen: Nicht der Kaiser selbst, wie S. 300 behauptet wird, sondern Bischof Bernward von Hildesheim hat bei dem Ausfall gegen die aufständischen Römer die heilige Lanze vorgetragen. Doch sind das zweifellos Kleinigkeiten, die nicht sonderlich ins Gewicht fallen; wer das Buch als das auffaßt, was es sein will, wird trotzdem nicht enttäuscht werden.

Leopold AUER, Wien

J. F. BÖHMER, Regesta Imperii Bd. 2, Sächsisches Haus: 919–1024, 4. Abt. Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. (1002–1024), nach J. F. BÖHMER neubearbeitet von Theodor GRAFF, Wien-Köln-Graz (Herm. Böhlaus Nachf.), 1971, S. 851–1120

Mit den Regesten Heinrichs II. und den schon vor ihnen erschienenen Papstregesten Harald ZIMMERMANNs liegt nun die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten für die sächsische Zeit 78 Jahre nach ihrer Inangriffnahme geschlossen vor, und mit Recht mögen die Herausgeber angesichts dieser so eindrucksvollen Kontinuität historischer Forschung von Genugtuung erfüllt sein, auch wenn inzwischen, wie Leo SANTIFALLER in seinem Vorwort bemerkt, die Neubearbeitung der Regesten Ottos I. ihrerseits bereits dringend einer Neubearbeitung bedürfte.

Die Regesten Heinrichs II. konnten von vornherein mit einer besonderen Beachtung rechnen. Die Jahrbücher für seine Regierung liegen zum Teil mehr als ein Jahrhundert zurück, das Erscheinen der Diplomata-Ausgabe an die 70 Jahre, es fehlt eine befriedigende moderne Gesamtdarstellung, und auch sonst ist die Herrschaft dieses Kaisers, dessen Geburtstag sich bald zum 1000. Male jährt, von wenigen Ausnahmen abgesehen in der Literatur recht stiefmütterlich behandelt worden. Man durfte sich also von den Regesten die Grundlage für jede künftige Beschäftigung mit Heinrich II. erwarten, unter Hinweis auf alle sein Königtum berührenden Probleme und unter Verarbeitung der seit dem Erschei-